

Antrag 01/2023/0204

Antragsteller	Datum
Referat für Stadtentwicklung	04.08.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung	20.09.2023		
Verwaltungsausschuss	10.10.2023		
Rat der Stadt Melle	11.10.2023		

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Antrag der UWG Melle zum Lärmschutz L94/BAB30 im Bereich der Keekbreite

Die UWG Melle hat mit Schreiben vom 13.07.2023 folgenden Antrag gestellt:

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Melle entwickelt gemeinsam mit den zuständigen Straßenbaulastträgern der L94 und ggf. der BAB30 wirksame Lärmschutzmaßnahmen für die Anwohner der Siedlungsstraße Keekbreite in Melle-Mitte und bringt diese zur Umsetzung.

Begründung:

Die Straße Keekbreite endet als Sackgasse in Melle-Mitte (Drantum) vor zwei Reihenhauszeilen, die sich entlang der Wellingholzhausener Straße L94 erstrecken, genau gegenüber der BAB30 Autobahnabfahrt Melle-West, Fahrtrichtung Osnabrück.

Durch die massive Zunahme des Straßenverkehrs in den vergangenen Jahren, auch bedingt durch Firmenansiedlungen bzw. Gewerbegebiete im Umfeld, hat die Lärmbelastung dort mittlerweile das erträgliche Maß deutlich überschritten.

Belastend für die Anwohner ist neben dem Pkw- und Motorradverkehr besonders der Schwerlastverkehr durch das ständige Anfahren und Beschleunigen der Fahrzeuge im Einmündungsbereich der Autobahn.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang eine schalltechnische Untersuchung im Bebauungsplan Nr. 31 „Keekbreite“, 2. Änderung, bei der es um die aktuell in Umsetzung befindliche Baumaßnahme Köster/Berufsakademie Holztechnik geht. Das dort betrachtete Areal grenzt direkt an die besagte Wohnbebauung.

Dieses schalltechnische Gutachten beruht auf einer Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2015 (!) und sagt unter anderem aus, dass aufgrund der Lärmbelastung in dem

Gewerbegebiet das Wohnen, z. B. in Betriebsleiterwohnungen, nicht zulässig wäre, weil die Grenzwerte nach DIN 18005 überschritten werden.

Auch wenn in diesem schalltechnischen Gutachten ausschließlich das Gewerbegebiet betrachtet wird, ist durch Verlängerung der Isophonenlinien sehr leicht zu ermitteln, dass das direkt benachbarte Wohngebiet dem gleichen Verkehrslärm ausgesetzt ist.

Somit steht außer Zweifel, dass bei dieser unerträglichen Lärmbelastung dringend Abhilfe geschaffen werden muss.

Seit geraumer Zeit versuchen deshalb die Anwohner der Straße mit Verantwortlichen in Kontakt zu treten. Seitens des Landkreises wurde dabei u. a. an die Stadt Melle verwiesen, die die zuständige Straßenverkehrsbehörde sei.

siehe Anlage